

Idsteiner Zeitung



und Anzeigebblatt.

Verkündigungsorgan des Amtsgerichts und der Stadt Idstein.

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.

Inserate:

Die 77 mm breite Zeile 30 Pfg.
Reklamezeile 50 Pfg.

Anzeigen haben in der in Stadt und Land gut verbreiteten
„Idsteiner Zeitung“ — Auflage 2100 — besten Erfolg.

Schriftleitung, Druck und Verlag von Georg Grandpierre, Idstein.

Fernsprecher Nr. 11.

Bezugspreis

monatlich 80 Pfg. mit Bringerlohn.

Durch die Post bezogen:

— vierteljährlich 2 Mark 40 Pfg. —

— Siehe Postzeitungsliste. —

Nr. 141.

Dienstag, den 2. Dezember

1919.

Politisches.

Die Gegennote der deutschen Regierung.

mz. Berlin, 26. Nov. Die Reichsregierung hat auf die letzte Kriegsgefangenennote der Entente mit einer Note geantwortet, in der sie feststellt, daß die Zusage der Entente, die deutschen Kriegsgefangenen noch vor Inkrafttreten des Friedensvertrages heimzuschaffen, auf ein Entgegenkommen Deutschlands in der Frage der Kohlenlieferung und im Falle Mannheim zurückzuführen ist. Es wird der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß für vermeintliche Verfehlungen der deutschen Regierung Schuldlose büßen und als Geiseln dafür haften sollen, daß die französischen Wünsche erfüllt werden. Entgegen der französischen Behauptung, würden die Kriegsgefangenen in materieller und moralischer Hinsicht

durchaus nicht gut behandelt.

Kleidung und Unterbringung reichten vielfach für die kalte Jahreszeit nicht aus, zum Teil seien die Gefangenen sogar noch vom Verkehr mit der Heimat abgeschnitten. Die deutsche Regierung hält es für angebracht, folgendes festzustellen:

1. Die Alliierten werden von . . . auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die sich der Herausgabe der wegen Verstöße gegen die Kriegsgefeße angeklagten Personen entgegenstellen und sie hat die Alliierten gebeten, ihrerseits zu erwägen, wie sich der von ihnen verfolgte Zweck auf andere Weise erreichen ließe.

2. Die Regierung ist überzeugt, daß die französische Bevölkerung ein Herz für das Elend der Kriegsgefangenen hat und nicht wünscht, daß sie noch länger in hartem Fronddienst für Handlungen büßen müssen, für die sie keine Verantwortung tragen.

3. Die deutsche Regierung trifft keine Schuld, daß über die Bereitstellung deutscher Zivilarbeiter

für die zerstörten Gebiete noch keine Verständigung zustande gekommen ist.

4. Der Vorwurf, die deutsche Regierung habe vorläufige Maßnahmen zur Erleichterung der Friedensbestimmungen in Schleswig und Oberschlesien abgelehnt, sei unbegründet, im Gegenteil habe die Regierung den alliierten Kommissionen weitgehende Unterstützung gewährt.

5. Bezüglich des Waffenstillstandsabkommens habe Deutschland sein Äußerstes getan, um den unerhörten Anforderungen gerecht zu werden.

6. Auf die Angelegenheit der Versenkung der Kriegsschiffe in Scapa Flow und die Räumung des Baltikums werde an anderer Stelle eingegangen werden.

7. Der Vorwurf wegen der Zweideutigkeit der Reichsverfassung sei längst erledigt.

8. Die Behauptung, die deutsche Regierung betreibe in der ganzen Welt eine Propaganda gegen die Alliierten, sei ein Märchen.

Eine neue Note der Entente.

mz. Berlin, 27. Nov. Der deutschen Regierung ist in Paris am 25. November, abends 8 Uhr, folgende Note zugestellt worden, die infolge telegraphischer Eile am 26. abends in Berlin eingegangen ist:

Paris, 22. Nov. Ich beehre mich, den Empfang Ihres Schreibens vom 21. November zu bestätigen, in dem mitgeteilt wird, daß Herr v. Simons zu Besprechungen mit der deutschen Regierung über die Art und Weise der Inkraftsetzung des Vertrages nach Berlin reist, und daß für die zu schließenden Abkommen die Zustimmung der deutschen Nationalversammlung notwendig ist. Nach dieser Mitteilung muß ich bezweifeln, daß die Unterzeichnung des Ratifikationsprotokolls des Friedensvertrages (zu deren Vornahme sich die alliierten und assoziierten Regierungen für den 1. Dezember vorbereiteten) an diesem Tage

stattfinden kann und zwar infolge der Haltung der deutschen Regierung, die sich schon seit dem 1. November im Besitze der Note der Verbündeten und des hier beigefügten Protokolls befindet. Eine solche Verzögerung der Ratifikation des Vertrages wäre um so bedauerlicher, als sie Zweifel an der Aufrichtigkeit der Absichten Deutschlands hinsichtlich der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Waffenstillstand und aus dem Friedensvertrag wachrufen könnte. Es dürfte aber im allgemeinen Interesse, vor allem im Interesse des deutschen Volkes liegen, daß die schnelle Inkraftsetzung des Vertrages den Frieden und alle für die ganze Welt damit verbundenen Möglichkeiten der Wiederaufrichtung zurückbringt. Die besondere für den Zeitpunkt der Rückkehr der Kriegsgefangenen nach Deutschland maßgebend. Ich lege in dieser Hinsicht besonderen Wert darauf, die in Ihrem gestrigen Schreiben wiederholte unrichtige Behauptung zurückzuweisen, daß die französische Regierung ein Versprechen gegeben und nicht gehalten hätte. Die Wahrheit ist ganz anders: Am 28. August hat der Oberste Rat den Entwurf einer Erklärung über die Kriegsgefangenen gutgeheißen, wonach der Zeitpunkt der Ratifikation des Friedensvertrages, sowie die Heimischung der Kriegsgefangenen in Betracht kommt, vordatiert werden und die Heimischung sofort beginnen sollte. Dieser Beschluß wurde sofort ausgeführt und die Heimischung der Kriegsgefangenen begann. Demgemäß wurden die von der britischen, der amerikanischen und der belgischen Armee gemachten Gefangenen in voller Uebereinstimmung mit der französischen Regierung nach Deutschland zurückgeführt. Aber die Entscheidung besagte weiter, daß die Fortsetzung dieser wohlwollenden Politik davon abhängen solle, daß die deutsche Regierung und das deutsche Volk alle ihnen obliegenden Verpflichtungen erfüllten. Die Mitteilung der alliierten und

Die Ebersburger.

Eine Geschichte aus alter Zeit von Fritz Rigel.
Fortsetzung.

Die Leute kamen mit ihren Vermutungen in der Tat der Wahrheit nahe. Der Gemütszustand seiner Tochter machte Herrn Limpurg die schwersten Sorgen. Jeden Verkehr mit ihren Altersgenossen und jede ihrer Jugend zustehende fröhliche Zerstreuung ängstlich vermeidend, lebte Herlinde still dahin, ohne jemals mit einem Worte der Vergangenheit zu gedenken. Teilnahmslos erfüllte sie die ihr im Hause obliegenden Pflichten und hatte für jeden Versuch ihres Vaters, sie aufzuheitern, nur ein trübes Lächeln, dessen Ausdruck Herrn Burchard das Herz zerschnitt. Vermochte es doch auch die allmächtige Zeit nicht, das beängstigende Wesen der Tochter zu ändern, vielmehr schien diese immer tiefer in Schwermut zu versinken, so daß der Vater ernstlich für das körperliche Wohl seines geliebten Kindes fürchtete und daherhalb den alten Medikus Storkelin um Rat gefragt hatte. So sehr sich Herlinde wehrte, mußte sie sich den Besuch des hochgelahrten Herrn gefallen lassen, aber dieser vermochte eine körperliche Erkrankung nicht festzustellen, sondern sprach in vielen gelehrten Ausdrücken von einem offenbar vorliegenden seelischen Leiden, besonders von der schwarzen Melancholie, die wohl imstande sei, die Lebenskräfte der mit ihr Behafteten zu untergraben. Das einzige Heilmittel dagegen sei, der Ursache auf den Grund zu gehen und dieselbe mit allen Mitteln aus der Welt zu schaffen. Dieser

Rat war wenig nach Herrn Burchard Limpurgs Geschmack. Die Goldgulden, die er für denselben an den berühmten Medikus entrichtete, hätte er sparen können, denn die Ursache der tiefen Schwermut Herlindens kannte er ganz genau, hatte aber durchaus nicht die Absicht, dieselbe in einer die Tochter befriedigenden Weise zu beseitigen. Als aber Herlinde die Werbung des von Leipzig gekommenen Herrn Erasmus Ebenfried trotz aller Vorstellungen standhaft zurückwies und dem Vater drohte, daß sie sich ein Leid antun würde, wenn er sie zu dem ihr verhaßten Ehebunde zwingen wolle, da begannen sich in dem Alten trotz seines Unwillens doch mit der Zeit mildere Gefühle zu regen und er wehrte den Gedanken, in Wels Hilleshofen den künftigen Eidam zu sehen, nicht mehr mit der früheren Hartnäckigkeit ab, um so weniger, als die in Frankfurt verbreitete Kunde von Wels kriegerischen Taten auch zu seinen Ohren drang und ihm Anerkennung abnötigte. Immer mehr kam das väterliche Gefühl bei ihm zum Durchbruch, das ihm gebot, das Lebensglück seines sich in Gram verzehrenden Kindes zu begründen, und kam es sogar so weit, daß der stolze Ratsherr sich mit seinem Nachbar, dem greisen Waffenschmied Werner Hilleshofen, dem er sonst beim Begegnen nur einen steifen Gruß gegönnt hatte, in vertrauliche Gespräche einließ und ihn zu den Erfolgen seines Sohnes beglückwünschte.

So standen die Dinge, als der neugewählte Kaiser Rudolf in Frankfurt seinen Einzug hielt und längere Zeit daselbst verweilte, um Kriegsvölker gegen den aufrührerischen Böhmenfürsten

Ottokar um sich zu scharen. Die Strenge, mit welcher der Kaiser seit Beginn seiner Herrschaft gegen das Räuberunwesen im Lande vorging, hatten ihn zum Liebling des Volkes gemacht und zahllos waren die Beweise der Liebe und Verehrung, die ihm von den Frankfurtern dargebracht wurden. Verstand es Rudolf von Habsburg doch auch wie selten ein Fürst, sich durch einfaches, leutseliges Wesen beliebt zu machen und war man sich doch bewußt, daß in ihm dem deutschen Reiche wieder ein Hort des Rechts standen war — des Rechtes, vor dem die rohe Willkür des Stärksten sich beugen mußte. Die Macht, der auf ihren festen Schlössern sitzenden Adeligen war von dem Kaiser gebrochen worden und viele der ritterlichen Räuber mußten ihre zahlreichen Freveltaten mit mild Kaiser Rudolf den friedlichen Untertanen begegnen, so hart und schonungslos verfuhr er gegen diejenigen, welche es wagten, sich gegen das Gesetz aufzulehnen und den gebotenen Landfrieden zu brechen. Er hatte mit dieser Strenge in verhältnismäßig kurzer Zeit erreicht, daß der Landmann wieder ruhig seinem Verufe nachgehen konnte, ohne befürchten zu müssen, der Früchte seiner Tätigkeit beraubt zu werden, daß der Wanderer in Sicherheit seine Straße zog und daß das ganze Volk wieder frei aufatmen konnte — kein Wunder deshalb, daß das Lob des Herrschers von allen Zungen ertlang und alle Welt ihn als den Wiederhersteller der Ordnung segnete.

(Fortsetzung folgt.)

Deutsche Spar-Prämienanleihe 1919

Mündelsichere Vermögensanlage

Im ungünstigsten Fall in 20 Jahren verdoppeltes Kapital!

assoziierten Regierungen zeigt einmal, mit welcher Geduld die Alliierten darauf warteten, daß Deutschland seine Verpflichtungen erfüllt, und stellt ferner fest, daß die Verpflichtungen von ihm in einer gewissen Anzahl sehr wichtiger Punkte gröslich verletzt wurden.

Hierzu wird von maßgebender Stelle bemerkt: Das vorliegende Schreiben hat sich mit der Antwort auf die Kriegsgefangenen-Note gekreuzt. Es zeigt, daß der französischen Regierung im schroffen Gegensatz zu den Bedingungen in der Kriegsgefangenen-Note der Entente nun doch eingestiegen ist, daß sie am 28. August Versprechungen über die Heimsendung der Kriegsgefangenen vor der Ratifikation gemacht hat. Wenn sie nun die Zurückziehung dieses Versprechens, was sie niemals stillschweigend vornehmen, sondern der deutschen Regierung mitteilen mußte, mit der Nichteinhaltung der deutschen Verpflichtungen erklären will, da fragt es sich, um welche Nichteinhaltungsbedingungen es sich handeln kann. Dabei muß alles ausgeschieden, was vor dem 18. September liegt, denn an diesem Tage wurde den deutschen Vertretern in Paris mitgeteilt, die Kriegsgefangenen-Frage sei erledigt und die Transporte nach Deutschland würden von jetzt ab ununterbrochen laufen. Damit fällt vor allem die angebliche Schuld in der Scapa Flow-Sache fort, ebenso wie die baltische Frage aus scheiden muß, da der Bericht der unter der Führung des Generals Niessel stehenden Kommission noch nicht vorliegt. Es bleiben also die spärlichen, bei dem beispiellosen Umfang der laut Waffenstillstand zu erfüllenden Leistungen kaum ins Gewicht fallenden Rückstände, die wahrlich nicht als Vorwand für den Widerruf einer von Frankreich gegen erhebliche deutsche Leistungen vertraglich übernommenen Verpflichtungen dienen können. Nun wird in der neuen Note die Freilassung der Gefangenen innerhalb acht Tagen in Aussicht gestellt, wenn Deutschland ohne neue Einwendungen unterzeichnet. Die Kriegsgefangenen sollen also nochmals verkauft werden, und zwar für die Auslieferung der Bagger, Docks und Krabben, ohne die es ein deutsches Wirtschaftsleben überhaupt nicht geben kann. Aber mehr noch, um sie zurückzubekommen, soll die Bestimmung anerkannt werden, durch die die Entente das Recht hat, auch fernerhin alle militärischen und anderen Maßnahmen zu ergreifen, die sie für angezeigt erachtet. Wer bietet die Garantie dafür, daß auch nach Friedensschluß gerade wie heute unter diesen Zwangsmaßnahmen nicht auch die Einstellung der Kriegsgefangenen-Transporte zu verstehen sein wird? Damit hätte die deutsche Regierung den letzten wertvollen Teil des Volksvermögens verschleudert und durch ihre Zustimmung den Kriegszustand in den Friedenszustand hinein verlängert und dennoch das Los der Kriegsgefangenen nicht gemildert.

Deutsche Nationalversammlung.

Die Nationalversammlung hat am Donnerstag die Reichsabgabebestimmung in dritter Beratung gegen die Stimmen der Deutschnationalen angenommen. Krieger nahm das Haus den von allen Parteien mit Ausnahme der Unabhängigen unterzeichneten Antrag Löbe einstimmig an, angesichts der Hungersnot in Deutsch-Oesterreich eine Hilfsaktion ins Werk zu setzen.

Sozialnachrichten.

Idstein, den 1. Dezember 1919

Stadtverordneten-Sitzung vom 28. November.

Anwesend unter dem Vorsitz des Stadtv.-Vorst. Kirmse die Stadtv. Had, Hohls, Zeiß, Schütz, Stofft, Hoffmann, Frau Hartwig, Spieß, Merz, Barthel, Lehr, Junior, Hammel, Schwenk.

Vom Magistrat ist anwesend Herr Beigeordneter Ziegenmeyer.

Tagesordnung:

1. Beeidigung der neugewählten 4 Magistrats-Mitglieder Herren Emil Hoffmann, Conrad Stofft, Georg Grandpierre und Franz Vietor.

Die vorgenannten Herren werden gemäß § 37 der Städte-Ordnung durch den Beigeordneten Ziegenmeyer in Eid und Pflicht genommen.

Stadtv.-Vorst. Kirmse begrüßt dieselben und wünscht, daß das Einvernehmen mit der Stadtv.-Versammlung zum Segen der Stadt stets fruchtbar sich gestalten möge.

Magistratschöffe Grandpierre: Ich danke meinen Wählern für das mir entgegengebrachte Vertrauen und verspreche, wie ich als Stadtverordneter in uneigennützigster, selbstloser Weise für die Stadt Idstein gearbeitet habe, dies auch nun als Mitglied des Magistrats tun werde. Wenn auch die Verwaltung einer Stadt eigentlich so aut wie nichts mit Politik zu tun hat, so werde ich doch meinen Entschlüssen stets demokratische Richtlinien zu Grunde legen. Im übrigen gilt mir mein Wahrspruch: Tue recht und scheue niemand.

Magistratschöffe Vietor: Ich schließe mich den Ausführungen meines Herrn Vorredners an und danke auch den Herren Beigeordneten und Stadtverordneten-Vorsteher für die uns gewidmeten Begrüßungsworte. Infolge meiner Wahl als Mitglied des Magistrats lege ich das von mir seit 5 Jahren geführte Amt als Leiter des städt.

Lebensmittel-Amtes hiermit nieder. Ich danke allen denen, die mich in dieser langen schweren Zeit bei der Führung dieses nicht immer leichten Dienstes unterstützt haben. Ich bin bereit, die Geschäfte bis zur Neubesetzung weiter zu führen und werde dem neu zu bestellenden Beamten jederzeit mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Magistratschöffe Hoffmann: Auch ich danke meinen Wählern für das mir geschenkte Vertrauen als Magistratschöffe. Mit diesem Augenblick treten die beiden ersten Sozialdemokraten in das Magistrats-Kollegium der hiesigen Stadt ein. Ich werde bestrebt sein, meine ganze Kraft, wie in den 8 Jahren als Stadtverordneter, für das Wohl der ärmeren Bevölkerung und der Arbeiterschaft zur Verfügung zu stellen, aber auch das Wohl der Stadt selbst im Auge behalten.

Magistratschöffe Stofft dankte auch in kurzen Worten und versprach ebenfalls für das Wohl der Stadt einzutreten.

Für den als Magistratschöffe ausscheidenden Stadtv. Stofft tritt nach den Bestimmungen der Verhältniswahl Herr Johann Wed (M.-S.) als Stadtverordneter ein.

2. Wahl des Schiedsmannes und dessen Stellvertreter.

Als Schiedsmann wird Stadtv. Schwenk gewählt. Als dessen Stellvertreter schlug Stadtv. Schütz den Stadtv. Wed und Stadtv. Lehr den Magistratschöffen Vietor vor. Letzterer wurde nach vorausgegangener Abstimmung gewählt. Diese Wahl erfolgte auf 3 Jahre.

3. Wünsche und Anträge.

a. Wahl zur Ergänzung der Schuldeputation.

Stadtv. Schwenk wünscht möglichst aus jeder Fraktion einen Herrn. Aus der sachkundigen Bürgerschaft ist die Schuldeputation durch ein Mitglied zu ergänzen. Stadtv. Lehr beantragt Zurückstellung und wünscht neue Vorschläge durch den Ausschuß. Stadtv. Hoffmann beantragt, die Wahl sofort vorzunehmen. Der Antrag desselben wurde mit 8 gegen 8 Stimmen und der ausschlaggebenden Stimme des Vorstehers für den Antrag angenommen. Stadtv. Had schlägt den Fabrikarbeiter Herrn Emil Michel und Stadtv. Lehr den Landwirt Herrn Louis Schütz vor. Der Vorschlag des Stadtv. Had wurde mit 10 Stimmen abgelehnt. Herr Schütz ist somit gewählt.

b. Wahl eines Mitgliedes zur Revision der Stadtkasse.

Stadtv. Schwenk wird auf Vorschlag des Wahlschusses gewählt.

c. Wahl der Mitglieder der Kommission für Befähigungsangelegenheiten: Gewählt wurden die Herren Lehr, Spieß, Had und Wed aus der Versammlung, sowie Herr Fritz Schmidt aus der Bürgerschaft.

d. Einkommensteuer - Voreinschätzungs - Kommission. Auf Vorschlag wurden die Herren Gg. Zeiß, Emil Hoffmann, Gust. Paff und Ludwig Schütz als Mitglieder u. Jos. Hohls, Franz Had, Fritz Winkler und Jaf. Schwenk als Stellvertreter gewählt.

Stadtv. Zeiß fragt an, warum die Wahlen zum Schätzungsamt nicht auch jetzt vorgenommen wurden.

Es wird ihm mitgeteilt, daß die Stadtv.-Versammlung hierzu nur das Vorschlagsrecht habe, die Mitglieder würden vom Landgericht ernannt.

Stadtv. Lehr: bringt folgenden Antrag ein: Die Stadtverordneten-Versammlung wolle beschließen, daß sämtliche städt. Grundstücke, soweit sie sich zur Anlage von Gärten eignen, in Schrebergärten umgewandelt werden, ferner, daß das dem Fiskus gehörende Waldstück Plantage in Ackerland umgewandelt wird.

Der Antragsteller begründet denselben eingehend und wünscht zum Schluß, man solle sich die Erfahrungen anderer Städte zu Nutzen machen und Männer wie Cronberger-Frankfurt a. M. und Lange-Frankfurt a. M., die auf diesem Gebiete bereits Hervorragendes geleistet hätten, hören. Stadtv. Hoffmann macht hierbei besonders auf das Grundstück am Küchenweiher aufmerksam, welches sich sehr gut für Gärten eignet. Stadtv. Schwenk beantragt Ueberweisung an die Wohlfahrtskommission. Beide Anträge wurden angenommen.

Stadtv. Schütz bringt den schon früher gefassten Beschluß auf Anpflanzung von Obstbäumen an der Straße nach der Schützenhalle in Erinnerung. Stadtv. Hoffmann wünscht, daß die daselbst gepflanzten Ahornbäume, wie bereits früher beschlossen, baldigst im Interesse der Anlieger entfernt werden. Stadtv. Schwenk wünscht Ueberweisung dieser Angelegenheiten an die Kommission für Land- und Forstwirtschaft. Dieser Zusatzantrag wurde angenommen.

Beigeordneter Ziegenmeyer berichtet über den Stand der Angelegenheit betr. Beseitigung des Wohnungsmangels durch Erwerbung des fiskalischen Gebäudes auf der Obergasse. Stadtv. Had wünscht wegen einer möglichst raschen Erledigung dringender Fragen infolge des Wohnungsmangels Einberufung der Baukommission auf Samstag und der Wohnungskommission auf Montag. Stadtv. Spieß stellt den Antrag, alle verfügbaren Räume einer Prüfung zu unterziehen und Entwürfe für deren Herrichtung vorzulegen. Dieser Antrag wurde ange-

nommen. An der Aussprache beteiligte sich fast das ganze Magistrats- und Stadtverordneten-Kollegium.

Stadtv. Lehr teilt mit, daß er ein günstiges Angebot von Schuhen erhalten habe und bereit wäre, evtl. für hiesige Stadt einen Posten solcher Schuhe für einen mäßigen Preis zu erwerben. Zum Ankauf von solchen wurde demselben Auftrag erteilt.

Stadtv. Zeiß macht auf einen Zeitungsartikel betr. Verteilung von Bekleidungsstücken aus Heeresbeständen aufmerksam und ersucht die Stadtverordneten-Versammlung, der Frage des Erwerbes von solchen für die Minderbemittelten näher zu treten und den Magistrat ersuchen zu wollen, sich hierwegen an maßgebende Stelle zu wenden.

Nach fast dreistündiger Dauer wurde die Sitzung geschlossen.

— Besprechung. Die Mitglieder der Vorprüfungs-Kommission östlich der Hühnerkirche für die Rindviehaufbringung nach dem Friedensvertrag haben unter dem Vorsitz des Herrn Landrat von Trotha am Dienstag vormittag 9 Uhr im hiesigen Rathaus eine Besprechung.

— Sprechtag. Herr Landrat von Trotha hält morgen, Dienstag, vorm. 10 Uhr, im hiesigen Rathaus eine Besprechung.

— Der Sprechtag für Handwerker und Gewerbetreibende findet nicht am Mittwoch, sondern am Donnerstag dieser Woche, Weiberviese 14, hier statt.

— Silberne Hochzeit. Das Fest der silbernen Hochzeit feiern am 3. Dezember unser Mitbürger Herr Lehrer H. Frank und Frau, geb. Gekner.

— Jubiläum. Eine geb. Idsteinerin, Telegraphenbeamtin Frä. Elisabeth Frölich, beim Fernsprechamt in Frankfurt a. M., begeht am 4. Dezember ihr 25jähriges Dienstjubiläum.

— Von der Schriftleitung der Kreisbauernschaft werden wir um folgende Mitteilung gebeten: In der Versammlung der Kreisbauernschaft in Langenschwalbach wurde von der Landwirtschaftskammer bekannt gegeben, daß demnächst Demobilisierungspferde zum Verkauf kämen. Anmeldungen der Interessenten wären an die Schriftleitung der Kreisbauernschaft zu richten. Es muß aber darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Mitteilungen in Langenschwalbach nur eine Voranzeige waren, und daß über Zahl der zur Verfügung stehenden Pferde noch nichts bekannt ist. Die Interessenten erhalten, wenn Endgültiges vorliegt, Nachricht.

Aus nah und fern.

— r. Heftrich, 1. Dez. Die gestrige Versammlung unserer Bauernschaft, in der ein Vortrag von Herrn Direktor Mayer-Idstein über „Steigerung unserer Ernten, insbesondere der Kartoffelerträge“, gehalten wurde, war von etwa 100 Mitgliedern besucht. Der Vortrag fand großes Interesse; in der Diskussion wurden Düngungs- und sodann Bewirtschaftungsfragen behandelt.

h Limburg, 27. Nov. Dem Kreise Limburg wurde zur Erfassung der noch nicht abgelieferten Kartoffeln bei den säumigen Bauern ein starkes Kommando Reichswehrruppen zur Verfügung gestellt.

Wiesbaden, 27. Nov. Der Sohn des Gastwirts „zur Sonne“, Georg Büscher, der einigen angetrunkenen radausstiegen Burschen den Zutritt in die väterliche Gastwirtschaft verwehren wollte,

Was

bringt die
Deutsche Spar-Prämienanleihe

Jedes Jahr

Mk. 50.— Sparzinsen
für ein Stück von 1000 Mark.

Jedes Jahr

25000 Bonusgewinne von
1000 Mark bis 4000 Mark

Jedes Jahr

5000 Gewinne gleich
50 000 000 Mark.

Zeichnungen bei allen Bankgeschäften,
Banken, Sparcassen u. Genossenschaften.

wurde von einem der Eindringlinge namens Jungblut erstochen. Der Täter ist verhaftet.

Homburg v. d. S., 28. Nov. Bei einem Wirtshausstreit wurde hier der Schuhmacher Heinrich Nagel erschossen. Als mutmaßlichen Täter verhaftete man den Gelegenheitsarbeiter Georg Weber.

h. Hilbel, 28. Nov. Der Gemeinderat beschloß, künftig die Häute aller geschlachteten Tiere einer Gerberei zu überweisen. Das hier gewonnene Leder soll den Hilbeler Schuhmachern zum Selbstkostenpreis übermittelt werden.

h. Friedberg, 28. Nov. Aus dem Postamt wurden heute früh 22 000 Mark gestohlen. Die Spur des Diebes führt nach Frankfurt a. M.

Eberstadt, 28. Nov. Die Preßbeseffabrik stellt den Betrieb ein, da sie infolge der steigenden Lohnforderungen der Arbeiterschaft nicht mehr rentabel arbeiten könne. Den Arbeitern wurde gekündigt.

Wörth a. M., 27. Nov. Der Landwirt Karl Rees fand im Magen seiner notgeschlachteten Kuh fünf Zwanzigmarskflüde.

Bern, 27. Nov. In einzelnen Teilen der inneren Schweiz wütet seit einigen Wochen unter den Rindviehbeständen eine Maul- und Klauenseuche. Ganze Ortschaften sind vom Verkehr abgesperrt. Viele Hunderte von Milchkuhen müssen zwangsweise geschlachtet werden. Im Kanton Bern wurde zu diesem Zweck ein militärisches Mescherdetachment aufgebildet. Der Schaden ist enorm. Die Milchrationen für den Konsum erfahren weitere Einschränkungen unter gleichzeitiger Erhöhung der Preise.

Paris, 26. Nov. (Havas.) Wegen der Kohlennot sind in Paris alle Tanzlustbarkeiten bis auf weiteres verboten worden.

Wahl-Resultate.

Bis jetzt liegen aus unseren Nachbargemeinden folgende Resultate von den gestrigen Bürgermeister-, Beigeordneten-, Schöffen- und Schöffenstellvertreter-Wahlen vor:

Erftel: Bürgermeister Otto M a n n e r, neu gewählt. Schöffen: Ludwig Ufinger, Fr. Wilh. Schmidt. Schöffenstellvertreter: Otto Schmidt.

Dasbach: Bürgermeister Theodor G e o r g wiedergewählt. Schöffen: Ludwig Libbach, August Conrad. Schöffen-Stellvertreter: Heinr. Lebr.

Eich: Bürgermeister H a h n einstimmig wiedergewählt. Beigeordneter: Maurermeister Ludwig Diehl. Schöffen: R. Reichfuß 2r, Adolf Klapper, Wilhelm Merkel.

Görstorf: Bürgermeister B ü c h e r einstimmig wiedergewählt. Schöffen: Hermann Ruppert, Karl Sprenger; Erschöffen: Karl Müller, Karl Frankenhof 2r.

Heftrich: Bürgermeister G u d e s einstimmig wiedergewählt. Beigeordneter Ph. Wilh. Meh. Schöffen: Landwirt Ph. Wilh. Haberstod, Metzger Ph. Wilh. Steinmetz, Landwirt Adolf Scherf.

Niederanroff: Bürgermeister M ü l l e r einstimmig wiedergewählt. Schöffen: Ludwig Aleri, Gustav Scherf. Schöffenstellvertreter: Karl Bött.

Wallrabenstein: Bürgermeister K i l i a n einstimmig wiedergewählt. Beigeordneter: Phil. Müller. Schöffen: Christ. Kircher 2r, August Schauf, Friedr. Gerbard.

Walsdorf: Bürgermeister L e h m a n n einstimmig wiedergewählt. Beigeordneter: Ferdinand Seyberth. Schöffen: Landwirt Ferd. Scheib, Sattler Ludwig Hohl, Maurer Ludwig Julius Hohl.

Wörsdorf: Bürgermeister Karl W i e g a n d einstimmig wiedergewählt. Beigeordneter: Otto Grode. Schöffen: Georg Ohlenmacher, Hermann Großmann, Karl Mankel 2r.

Sprechtag.

Dienstag, den 2. Dezember 1919, vormittags 10 Uhr, im Rathaus in Idstein.

Langenschwalbach, den 27. Nov. 1919.

Der Landrat: von Trotha.

Kreistagswahlen.

In Verfolg der Kreisblattbekanntmachung vom 12. November 1919, Kreisbl. Nr. 269, und in Ausführung der Verordnung vom 18. Februar 1919, Gesefsammlung S. 23.

Gültig für alle 88 Gemeinden des Kreises: Befestetes Gebiet, in den Brückentöpfen Mainz und Koblenz und unbefestete Gemeinden: Zorn, Egenroth, Laufenfelden, Kettenbach, Hausen ü. A., Rüdershausen, Bechtelheim, Beuerbach.

I. Allgemeines.

1. Die Wahlen der sämtlichen Kreistagsabgeordneten finden am Sonntag, den 28. Dezember 1919 statt.

2. Wählbar ist in den Städten Langenschwalbach und Idstein jeder im Besitz des Gemeindevahlrechts gemäß Verordnung vom 24. Januar 1919, Gesefsammlung Seite 13, befindliche Einwohner der im Kreise Untertaunus gelegenen Städte Langenschwalbach und Idstein.

3. In den 5 Wahlbezirken des Verbandes der Landgemeinden ist jeder wahlberechtigte Einwohner einer im Kreise Untertaunus gelegenen Landgemeinde wählbar.

4. In beiden Fällen Nr. 2 u. 3 ist ein mindestens 6 Monate langer Wohnsitz im Kreise Untertaunus erforderlich.

II. Vornahme der Wahlen in den Städten Idstein und Langenschwalbach.

1. Der Zeitpunkt, Stunde des Beginnens und der Ort der Wahl wird gemäß den Bestimmungen der Städteordnung vom Bürgermeister festgesetzt. Der Beginn muß innerhalb der Zeit von 9 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags liegen.

2. Im übrigen hat die Wahl in jeder der beiden Städte gemäß § 62 der Kreisordnung vom 7. Juni 1885 nach dem dieser beigefügten Wahlreglement stattzufinden und zwar durch die Stadtverordnetenversammlung nach den auch bei den früheren Kreistagswahlen zur Anwendung gekommenen Mehrheitsprinzip unter Vorsitz des Bürgermeisters, der aber kein Stimmrecht hat. Der Magistrat hat ebenfalls kein Stimmrecht.

III. Vornahme der Wahlen in den im Kreisblatt Nr. 269 bekannt gegebenen 5 Wahlbezirken des Wahlverbands der Landgemeinden.

1. Wahlberechtigt sind alle im Besitze der deutschen Reichsangehörigkeit und bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen Männer und Frauen, welche das 20. Lebensjahr vollendet, im Kreise seit 6 Monaten ihren Wohnsitz haben und weder entmündigt noch unter vorläufiger Vormundschaft stehen, soweit sie in einer aus Anlaß der Gemeindevertretungswahlen aufgestellten Wählerliste einer Landgemeinde des Kreises Untertaunus verzeichnet sind. Wohnsitz hat jeder, der im Kreise eine Wohnung unter Umständen inne hat, die auf die Absicht einer dauernden Beibehaltung schließen lassen.

2. Ein Wahlberechtigter ist befugt, wenn er inzwischen seinen Wohnsitz nach einer anderen Gemeinde verlegt hat, nach Löschung seines Namens in der Wählerliste seines bisherigen Wohnsitzes auf Grund einer von der Gemeindebehörde auszustellenden Bescheinigung sich nachträglich in die Wählerliste seines neuen Wohnsitzes aufnehmen zu lassen. Nachtragungen gemäß der Wahlordnung vom 30. 11. 1918 (R.-G.-Bl. S. 1353) sind zulässig. Als Stichtag, an den die Voraussetzungen des Lebensalters und der Wohnungsbauer erfüllt sein müssen, gilt der Wahltag, Sonntag, den 28. Dezember 1919.

Zurückgekehrte Kriegsgefangene, welche vor ihrer Einstellung in Landgemeinden des Kreises gewohnt haben, können nachträglich in die Wählerliste aufgenommen werden.

3. Jede Landgemeinde bildet einen Stimmbezirk.

4. Als Wahlvorsteher und deren Stellvertreter in den Stimmbezirken werden die gegenwärtig im Dienste befindlichen Bürgermeister und ihre Stellvertreter, nicht die etwa von der neuen Gemeindevertretung zu wählenden Bürgermeister mit nachfolgenden Ausnahmen ernannt. In den Gemeinden Kemel und Hemmthal werden zum Wahlvorsteher die gegenwärtigen Bürgermeister-Stellvertreter bestellt. Als Wahlvorsteher-Stellvertreter werden in diesen Gemeinden die zwei Schöffen bestellt. In der Gemeinde Wehen wird zum Wahlvorsteher der Beigeordnete und zum Wahlvorsteher-Stellvertreter der gegenwärtige 1. Schöffe ernannt. In der Gemeinde Wörsdorf wird anstelle des zum Wahlkommissar ernannten Beigeordneten der erste Schöffe zum Wahlvorsteher-Stellvertreter bestellt. Der Wahlvorsteher ernannt aus der Zahl der Wahlberechtigten des Stimmbezirks 2—4 Beisitzer und 1 Schriftführer, wobei möglichst alle Parteien zu berücksichtigen sind.

5. Es wird nach dem bei den Gemeindevertretungswahlen durchgeführten Verhältniswahlrecht gewählt. Vergl. Kreisblatt vom 30. Sept. 1919, (Nr. 230). Jeder Wähler hat eine Stimme.

6. Die Wahlkommissare haben spätestens am 3. Dezember 1919 zur Einreichung von Wahlvorschlägen im Kreisblatt (Arbboten) und in der Idsteiner Zeitung aufzufordern.

7. Die Wahlvorschläge für die einzelnen Wahlbezirke sind spätestens bis zum 12. Dezember, abends 6 Uhr, bei den im Kreisblatt Nr. 269 bekannt gegebenen zuständigen Wahlkommissaren einzureichen. Die Prüfung der Wahlvorschläge hat am 14. Dezember ds. Js. stattzufinden.

8. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 20 zur Ausübung der Wahl berechtigten Personen des betr. Wahlbezirks unterzeichnet sein.

9. Mehrere Wahlvorschläge können mit einander verbunden werden. Jeder Wahlvorschlag darf nur einer Gruppe von verbundenen Wahlvorschlägen angehören. Die Verbindung muß von den Unterzeichnern der betr. Wahlvorschläge oder ihren Bevollmächtigten spätestens am 12. Dezember 1919 beim zuständigen Wahlkommissar schriftlich erklärt werden. Verbundene Wahlvorschläge können nur gemeinschaftlich zurückgenommen werden. Die verbundenen Wahlvorschläge gelten anderen Wahlvorschlägen gegenüber als ein Wahlvorschlag.

10. Die Wahlen haben in den einzelnen Stimmbezirken (Gemeinden) am 28. Dezember 1919 von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 4 Uhr in den bei den Gemeindevertretungswahlen benutzten Räumen stattzufinden.

11. Im übrigen gelten die Bestimmungen des Reichswahlgesetzes und der Wahlordnung vom 30. November 1918.

Langenschwalbach, den 25. November 1919.

Der Kreisausschuß: von Trotha.

Unsere Kasse bleibt am
2. Dezember d. Js.
für das Publikum geschlossen.
Vorschuß-Verein zu Idstein,
e. G. m. u. H.

Kriegsbeschädigte.

Mittwoch, den 3. Dezember 1919 Versammlung bei Kamerad Wilhelm Dambach, Gasthaus zum Schwanen, Obergasse, abends Punkt 7 Uhr. Um vollzähliges Erscheinen wird ersucht.

Reichsbund der Kriegsbeschädigte Ortsgruppe Idstein.

NB. Für die hier angeschlossenen Orte findet Zusammenkunft an einem der nächsten Sonntage statt.

Gewerbeverein Idstein.

Dem Gewerbeverein für Nassau ist es gelungen, für seine Mitglieder

Spiritus

den sie im eigenen Betriebe benötigen, sicher zu stellen. Das Quantum beträgt bis zu 10 Liter monatlich. Zu diesem Zweck ist eine Bescheinigung der Bürgermeisterei erforderlich. Mit dieser Bescheinigung muß sich der Antragsteller an die Spiritusverteilungsstelle Ed. Wegandt in Wiesbaden wenden. Von dort aus wird der Spiritus nach Ausfertigung der Verpflichtungsscheine verabsolgt. (Tel. Nr. 6036 und 6055.)

Mitglieder die auf Spiritus reflektieren, wollen von diesem Angebot Gebrauch machen.

Der Vorstand.

Fabrikarbeiter-Verband Zahlstelle Idstein.

Samstag, den 6. Dezember, nachm. 4,30 Uhr, findet im Hotel „Lamm“ eine

Mitglieder-Versammlung

statt. Es ist Pflicht jedes Kollegen, pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Stenographen-Verein

„Gabelsberger“.

Die regelmäßigen Übungsabende finden in der Schule Klasse 6 statt.

- 1) für Anfänger (über 14 Jahre Kursus I)
Mittwoch abends von 8—10 Uhr
 - 2) für Anfänger (unter 14 Jahre Kursus II)
Sonntag morgens von 10,45—12,15 Uhr
 - 3) Diktate u. Fortbildung
Donnerstag abends von 8—10 Uhr.
- Um zahlreiche und pünktl. Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Photo- Klapp-Kamera

13:18

Wollwack Optik, Roschetter von Gebr. Guth, Dresden mit Einlagen 10:15 und 9:12, 3 Doppel-Kassetten, Stativ n. Lebertsche. Preis 500 M.
Schmitt, Niedernhausen,
Haus Nr. 125, vis-à-vis Deutsches Haus.

Wir sind stets Käufer für

Guß-Schrott

bei sofortiger Kassazahlung. Angebote erbeten unter Nr. 1880.

Zuverlässiges Mädchen oder Frau, welches auch kocht, zur Führung des Haushaltes gesucht.
Professor Vajant, Idstein,
Magdeburgerstraße 1.

Für mein Eisenwarengeschäft suche zum baldigen Eintritt einen

Lehrling

mit guter Schulbildung

Philipp Klaus, Niedernhausen.

Zucker

kartensfrei, empfiehlt Ad. Kornacher Wwe.

Guterhaltene Kinderbettstelle mit fast neuen Matratzen zu verkaufen.

Bogel, Kirchgasse.

Zwei gute Arbeitspferde

umständehalber preiswert zu verkaufen.

Philipp Klaus, Niedernhausen.

Säcke werden angenommen zum Füllen.
Näh. im Verlag der Idst. Ztg.

Ein Ring

wurde in der Kirche gefunden. Bürgermeisterei.

Brikettausgabe

in den Geschäften von: Kaufmann Wilh. Keder, Himmelsstraße, Dienstag, den 2. Dezember d. Js., von 8 Uhr vormittags ab auf die Abschnitte 11 bis 15 der Kohlenkarte mit je 5 Ztr. an die Familie und zwar an Buchstabe W, soweit bei der letzten Ausgabe nicht befriedigt. Preis pro Ztr. ab Lager 5.50 M. Stammliste ist vorzulegen.

Kohlenhändler Karl Schütz, Schäfergasse, Dienstag, den 2. Dezember d. Js., von 3 Uhr nachmittags ab auf die Abschnitte 11 bis 15 der Kohlenkarte mit je 5 Ztr. an die Familie und zwar an Buchstabe B, U, T und S, soweit Vorrat reicht. Preis pro Zentner ab Lager 5.50 M. Stammliste vorlegen. Die Händler haben die Abschnitte nach der Verteilung sofort hier abzuliefern.

Freibank.

Dienstag nachmittag 1½ Uhr wird verkauft:

Rindfleisch das Pfund 3.50 M

Auf Abschnitte 9-10 der Reichsfleischkarte 100 Gramm nur für Buchstabe R-3, soweit Vorrat reicht.

Idstein, den 1. Dez. 1919.

Der Magistrat:

J. B.: Ziegenmeyer, Beigeordneter.

Die unter Nr. 1977 für Theodor Schuler ausgestellte Legitimationskarte wird hiermit für ungültig erklärt.

Idstein, den 1. Dez. 1919.

Der Bürgermeister.

J. B.: Ziegenmeyer, Beigeordneter.

Bekanntmachung

Das Stadtverordneten-Kollegium wird zu einer Sitzung auf Donnerstag, den 4. ds. Mts., nachmittags 5 Uhr, in das Rathaus ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Anerkennung des Nachtrags zum Sanierungsplan für die städtischen Waldungen.
2. Abänderung der Verwaltungsordnung des städtischen Krankenhauses.
3. Erhöhung der Verpflegungsgebühren für das städt. Krankenhaus.
4. Erhöhung des städt. Kredits bei der Nass. Landesbank.
5. Vergütung für die Protokollführung in den Magistrats- und Stadtverordneten-Sitzungen.
6. Neuwahl eines 1. und 2. Beigeordneten.
7. Anträge und Wünsche.

Idstein, den 1. Dezember 1919.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.

Kirmse.

Stadtkasse Idstein.

Hebetermin des Beitrages zur Landwirtschaftskammer für 1919 Dienstag, den 2. Dezember, vormittags von 8-12 Uhr, ferner wird das Realsschulgeld für das 2. Halbjahr hiermit zur Zahlung angefordert.

Idstein, den 28. Nov. 1919.

Der Stadtrechner.

Wir bringen hiermit die rückständigen Beiträge zum Geschäftsguthaben (Stammkapital) für das Jahr 1919 in Erinnerung und bitten unsere Mitglieder, dieselben baldigst einzahlen zu wollen.

Vorschuß-Verein zu Idstein,
c. G. m. u. V.

Sprechtag

für Handwerker und Gewerbetreibende.

Der Kreisverband für Handel und Gewerbe für den Untertaunuskreis gibt seinen Mitgliedern, sowie den sonstigen Handwerkern und Gewerbetreibenden bekannt, daß am

Donnerstag, den 4. Dezember,

nachmittags von 3-6 Uhr,

im Lokale des Herrn Christian Dietrich in Idstein, Weidewiese 14, wieder Auskunft in Steuerfragen, Rechtsfragen, Auskünfte in Prozeßsachen, Fragen, die die Sozialversicherung betreffen (Kranken-, Invaliditäts-, Unfall- und Altersversicherung), sowie Haftpflichtversicherung erteilt wird. Auch sonstige allgemeine Auskünfte, die den handwerklichen und gewerblichen Mittelstand betreffen, werden besprochen.

Für Mitglieder des Kreisverbandes sind die Auskünfte unentgeltlich, während von den sonstigen Inanspruchnehmenden eine kleine Gebühr erhoben wird.

Für den Kreisverband des Untertaunuskreises:
Der Vorstand des Gewerbevereins Idstein.

Stuhlsitze

(gelocht) 42x42, eingetroffen.

Chr. Münster, Idstein,

Kreuzgasse 2 u. 3.

Bekanntmachung.

Nach der Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalflucht vom 24. Oktober 1919 dürfen Zins- oder Gewinnanteilscheine, sowie ausgeloste, gekündigte oder zur Rückzahlung fällige Stücke von inländischen Wertpapieren vom 1. Dezember 1919 ab bei den Banken nur noch gegen Vorlage der vorgeschriebenen Bescheinigung über die bei der Steuerbehörde erfolgte Anmeldung der dazugehörigen Stücke eingelöst werden.

Ohne diese steuerbehördliche Anmeldung darf eine Einlösung nur erfolgen, wenn die Wertpapiere bei einer Bank zur Verwahrung oder Verwaltung hinterlegt sind.

Es empfiehlt sich daher für die Wertpapierbesitzer, ihre Wertpapiere bei uns zu hinterlegen.

Die Einreichung kann bei unserer Hauptkasse in Wiesbaden sowie bei sämtlichen Landesbankstellen erfolgen.

Wiesbaden, den 11. November 1919.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unserer lieben Entschlafenen

Frau Lina Schauß

geb. Barbehenn

insbesondere Herrn Pfarrer Müller für die trostreiche Grabrede, der Gemeinde für den erhebenden Gesang, allen, die der Verstorbenen das Geleit zur letzten Ruhestätte gegeben, sowie für die vielen Kranz- und Blumenpenden sagen wir unseren innigsten Dank.

Wörsdorf, den 29. November 1919.

In tiefer Trauer:

Adolf Schauß und Kinder
Familie Barbehenn.

Buchenscheit!

sowie alle andern Sorten Brennholzer zu kaufen gesucht. Auch übernehme Bestände zum Selbstabtrieb.

Gustav Nebelung, Frankfurt a. M.,

Wittelsbacherallee 4 — Telefon Hansa 533.

Lichteinschränkung.

Wegen Kohlenmangel wird der Strom von heute ab bis auf weiteres von 10 Uhr Abends bis 1 Uhr Mittags abgestellt.
Elektrizitätswerk Idstein.



Wirklich billig
durch seine gute
Qualität
ist der Schuhputz
Erdal

schwarz, gelb, braun, rotbraun
Alleinhersteller: Werner & Merz, Mainz

Elektrisches Klavier

und zum Handspielen, sehr gut erhalten, zu verkaufen.

J. H. Beilstein, Wiesbaden,
Hermannstr. 7.



Turnverein Idstein.

Als Opfer des Krieges betrauern wir den Verlust unseres lieben Turnbruders

Emil Leiß.

Er war einer unserer treuesten und eifrigsten Turngenossen. Sein Andenken bleibt bei uns in Ehren.

Der Vorstand des Turnvereins.

Bier-

Apfelwein-

Wein- und

Cognatgläser

empfiehlt

Christian Junior.

Tüchtigen, in Kunststein erfahrenen

Steinmetz

sofort gesucht.

Corsbacher Kunststeinwerke

Siling & Breitel

Entlaufen:

gelbbrauner, langhaariger Hühnerhund mit weißen Abzeichen und kupierter Rute, auf den Namen „Rolf“ hörend. Wiederbringer erhält Belohnung. Nachricht erbeten an Karl Klink, Wehen i. L.